



AKADEMIE REGENSBURG
PRIVATSCHULE FÜR GESTALTUNG

Studienvertrag
Vorstudienjahr 2010/11

zwischen

Akademie Regensburg, Privatschule für Gestaltung Fiederer und Göler GdbR, vertreten durch die Akademieleitung:

Georg Fiederer und Stefan Göler, Andreasstr. 28, 93059 Regensburg

-im folgenden: Akademie-

und

Student/in

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

-im folgenden: Studentin / Student-

wird folgender Studienvertrag geschlossen:

I. Inhalt, Dauer und Ablauf des Studiums:

1. Das Vorstudienjahr an der Akademie Regensburg beinhaltet die Vermittlung von grundlegenden Fertigkeiten im bildnerischen Bereich (Grundlagen der Gestaltung in Theorie und Praxis), die Erstellung einer Mappe und Arbeitsproben zur Bewerbung zum Studium an Fachhochschule für Gestaltung, Hochschulen für Kunst und Gestaltung und Akademien der Bildenden Künste sowie den gleichzeitigen Erwerb eines Praktikums (gemäß § 21 Abs. 1, Ziff. 1 b der Qual V des Freistaates Bayern für die Zulassung an einer Fachhochschule für Gestaltung oder Akademie der Bildenden Künste).

2. Das Vorstudienjahr 2010/11 beginnt am 06.09.2010 und endet am 24.06.2011. Es gilt grundsätzlich die bayerische Schulferienordnung. Maßgeblich sind jedoch die von der Akademie ausgelegten Unterrichtspläne.
3. Inhaltliche Grundlage des Studiums ist der jeweiligen aktuelle Lehr- und Ausbildungsplan der Akademie Regensburg, der der Studentin / dem Studenten spätestens zu Beginn des Studiums gegen Bestätigung ausgehändigt wird.
4. Bei Abschluss des Studiums erteilt die Akademie Regensburg einen Praktikumsnachweis entsprechend der Massgabe des § 21 Abs. 1, Ziff. 1b der Qual V. Die Akademie ist zur Erteilung des Praktikumsnachweises nicht verpflichtet, wenn die Studentin / der Student an mehr als 5 Unterrichtstagen unentschuldigt gefehlt, die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hat, oder die Akademie das Vertragsverhältnis fristlos aus wichtigem, von der Studentin / dem Studenten zu vertretenden Grund gekündigt hat.

II. Studiengebühren:

1. Die Studiengebühr in Höhe von € 4.600,00 wird zum Beginn des Studienjahres, also spätestens am 06.09.2010 beglichen.

Die Studiengebühr wird in folgenden Raten bezahlt:

- In zwei Raten zu je 2300.- zum 6.9.2010 und zum 2.2.2011
- In zehn monatlichen Raten zu je 460.- jeweils zum 1. Werktag der Monate September mit Juni.

Die Zahlungen müssen termingerecht auf das Konto der Akademie Regensburg:

Sparkasse Regensburg BLZ 750 500 00 Kontonummer 8409815

eingezahlt werden.

2. In den Studiengebühren sind die Kosten für ein Kontingent Übungsmaterialien, für Modelle, Unfallversicherung und Verwaltungsaufwand eingeschlossen.

III. Erfüllungsort:

Der Erfüllungsort dieses Vertrages sind die jeweiligen Atelier- und Werkstatträume der Akademie Regensburg.

IV. Vertragslaufzeit und Kündigung:

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer des Studienjahres 2010/11, also vom 06.09.2010 bis 24.06.2011 geschlossen.
2. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine der Parteien schuldhaft gegen die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung zur Unterlassung des Verstoßes nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt.
3. Kündigt die Akademie Regensburg aus einem von der Studentin / dem Studenten zu vertretenden wichtigen Grund, bleibt die Studentin / dem Studenten zur Zahlung der gesamten Studiengebühr verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche durch die Akademie bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Studentin / der Student ist zum Nachweis eines geringeren bzw. nicht eingetretenen Schadens berechtigt.
4. Kündigt die Studentin / der Student aus einem von der Akademie zu vertretenden wichtigen Grund, ist die Akademie zur zeitanteiligen Rückerstattung bereits gezahlter Studiengebühren verpflichtet. Bei Einstellung des Akademiebetriebes oder dauerhaftem Ausfall des Unterrichts aus sonstigen Gründen sind die Studiengebühren auch ohne Vertreten müssen der Akademie zeitanteilig zurückzuzahlen. Ein darüber hinausgehender Schadenersatz steht der Studentin / dem Studenten nur im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes seitens der Akademie zu. Diese Einschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Akademie ist zum Nachweis eines geringeren bzw. nicht eingetretenen Schadens berechtigt.
5. Der Erhalt eines Lehrausbildungsplatzes oder eines Studienplatzes berechtigt nicht zur Kündigung des Vertrages.
6. Hat die jeweils andere Vertragspartei die außerordentliche Kündigung zu vertreten, ist die gekündigte Partei zur Geltendmachung von Schadenersatz berechtigt.

V. Weitere Vertragsbestandteile:

Neben dem unter Ziffer I Nr. 3 genannten Lehr- und Ausbildungsplan in seiner aktuellen Fassung sind weitere wesentliche Vertragsbestandteile die Studien- und Hausordnung der Akademie Regensburg in jeweils aktueller Fassung. Die Studien- und Hausordnung wird mit dem Lehr- und Ausbildungsplan ausgehändigt.

VI. Gerichtsstand:

Besonderer Gerichtsstand ist gemäß § 29 I ZPO Regensburg.

VII. Nebenabreden, Schriftformklausel:

Weitere Abreden neben diesem Vertrag bestehen nicht. Soweit weitere Vereinbarungen getroffen werden (Ziffer II. Nr.: 2.) ist zu deren Wirksamkeit die Schriftform erforderlich. Dies gilt auch für Vereinbarungen, nach welchen die Schriftform nicht mehr erforderlich sein soll.

Von diesem Vertrag erhält sowohl die Akademie als auch die Studentin / der Student eine jeweils von den beiden Parteien unterzeichnete Ausfertigung.

Regensburg, am _____

Stempel und Unterschrift
Akademie Regensburg
Fiederer und Göler GdbR

Unterschrift Student/in